

3. 611. a (3)

Er l a ß

des k. k. Finanz-Ministeriums vom 11. October 1853,

(giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches;)  
betreffend die Einberufung der verzinslichen Reichsschahscheine von den Jahren 1852 und 1853, und die Hinausgabe unverzinslicher Reichsschahscheine zu 1000 fl. und 100 fl.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. October d. J., das Finanz-Ministerium allergnädigst zu ermächtigen geruht, die verzinslichen Reichsschahscheine von den Jahren 1852 und 1853 zu 1000, 500 und 100 fl. außer Umlauf zu setzen, und an deren Stelle unverzinsliche Reichsschahscheine über die Beträge von 100 und 1000 fl. mit Zwangscurs hinauszugeben, ohne daß jedoch die festgesetzte Gränze der mit Zwangscurs versehenen Reichsschahscheine überschritten werde.

Auf Grund dieser allerhöchsten Entschliessung werden nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die unverzinslichen Reichsschahscheine zu 1000 und 100 fl. werden in derselben äußeren Ausstattung wie die bisher emittirten verzinslichen Reichsschahscheine und mit der entsprechenden Aenderung des Textes und Hineinsetzung der Interessentafel mit dem heutigen Tage in Umlauf gesetzt.

2. Den Besitzern der verzinslichen Reichsschahscheine bleibt es freigestellt, dieselben gegen 3percentige Staats-Centralcasse-Anweisungen bei denjenigen Bankcassen umzuwechseln, welche mit der Hinausgabe solcher Anweisungen betraut sind.

3. Geschieht diese Umwechslung längstens bis 31. December 1853, so werden, unter gleichzeitiger Hinausgabe der 3percentigen Staats-Centralcasse-Anweisungen, die bis Ende December 1853 verfallenen 3percentigen Zinsen von dem umgewechselten Betrage bar berichtet.

4. Erfolgt die Umwechslung in der Zeit vom 1. Jänner 1854 bis Ende März 1854, so werden von den umgewechselten Reichsschahscheinen die Zinsen bis zum 31. December 1853, von den Staats-Centralcasse-Anweisungen aber die, vom Tage der Umwechslung bis zu Ende des betreffenden Halbjahres laufenden Zinsen, und zwar die letztern vorhinein, an die Partei bezahlt.

5. Vom 1. April 1854 an, kann die Umwechslung der verzinslichen Reichsschahscheine gegen 3percentige Staats-Centralcasse-Anweisungen nur mit Zustimmung des Finanz-Ministeriums geschehen.

6. Bis 31. März 1854 werden die verzinslichen Reichsschahscheine mit Gutrechnung der abgelaufenen, nicht über den 31. December 1853 reichenden 3percentigen Zinsen, bei allen landesfürstlichen Cassen an Zahlungsstatt angenommen.

7. Will eine Partei verzinsliche Reichsschahscheine gegen unverzinsliche Reichsschahscheine umwechseln, und geschieht diese Umwechslung vor Ende des Jahres 1853, so werden ihr von den Reichsschahscheinen die 3percentigen Zinsen nur bis zum Tage der erfolgten Umwechslung vergütet; geschieht sie aber nach Ablauf des Jahres 1853, so werden die Zinsen bis 31. December 1853 berichtet.

Aber auch die Umwechslung der verzinslichen Reichsschahscheine gegen verzinsliche kann, vom 1. April 1854 an, nur über besondere Bewilligung des Finanz-Ministeriums erfolgen.

8. Reichsschahscheine zu 50 fl. und 5 fl. können gegen unverzinsliche Reichsschahscheine zu 1000 fl. und 100 fl. und umgekehrt, diese gegen jene bei der Verwechslungscasse in Wien und den Landeshauptcassen der Kronländer umgewechselt werden.

Baumgartner m. p.

R A Z P I S

c. k. denarstvinega ministerstva 11. Oktobra 1853.

(veljaven za vse kronovine razun lombardo-beneškega kra jestva;)

zastran preklica izobrestljivih deržavo-zakladnih listov lét 1852 in 1853, in izdanja neizobrestljivih po 1000 gold. in 100 gold.

Njegovo c. k. apostoljsko Veličanstvo je z najvišjim sklepom 8. Oktobra 1853 denarstveno ministerstvo pooblastiti blagovolilo, izobrestljive deržavo-zakladne liste lét 1852 in 1853 po 1000, po 500 in 100 gold. iz obteka potegniti in na njih neizobrestljive deržavo-zakladne liste po 100 in 1000 gold. s posilnim obtekom izdati, brez da bi se pa ustanovljena meja s posilnim obtekom previdjenih deržavo-zakladnih listov prestopila.

Po tem najvišjim sklepu se dajo te le določbe:

1. Neizobrestljivi deržavo-zakladni listi po 1000 in 100 gold. se v tajisti obliki, kakor doslej izdajani izobrestljivi deržavo-zakladni listi in samo s primerno premenjenim napisom in opuščeno obrestno tablico z današnjim dnévom izdajo.

2. Posestniku obrestljivih deržavo-zakladnih listov je na voljo dano, tajiste za 3 % nakaze deržavne osrednje dnarnice pri tistih banknih dnarnicah zamenjevati, ktere take nakaze izdajajo.

3. Ako se zamenjajo najpozneje do 31. Decembra 1853, se bodo 3 % obresti od zamenjanega zneska, kteri do konca Decembra 1853 zapadejo, v gotovim plačali, ob enim pa 3 % nakazi deržavne osrednje dnarnice izdali.

4. Če se v času med 1. Januarja 1854 do konca Marca 1854 zamenjajo, se bodo od zamenjanih deržavo-zakladnih nakazov obresti do 31. Decembra 1853, od nakazov deržavno - osrednje dnarnice pa obresti, kteri takó od dnóva zaméne do konca dotičnega pol léta, in sicer ti poslednji naprej plačevali.

5. Od 1. Aprila 1854 naprej se bodo izobrestljivi deržavo-zakladni listi za 3 % nakaze deržavne osrednje dnarnice samo z dovoljenjem denarstvinega ministerstva zamenjevati.

6. Do 31. Marca 1854 se bodo izobrestljivi deržavo-zakladni listi pri vsih cesarskih dnarnicah za plačila jemali in vražtovali se jim bodo v dobro pretečene 3 % obresti, ktere ne sézejo čez 31. Decembra 1853.

7. Ako hoče kdo izobrestljive deržavo-zakladne liste za neizobrestljive zamenjati in se to zgodi pred koncom léta 1853, se mu povernej 3 % obresti od deržavo-zakladnih listov samo do dne, v kterim jih zamenja; ako jih po preteku léta 1853 zamenja, se plačajo obresti do 31. Decembra 1853.

Pa tudi izobrestljivi deržavo-zakladni listi se zamorejo za neizobrestljive po 1. Aprila 1854 samo po posebnim dovoljenju dnarstvinega ministerstva zamenjevati.

8. Deržavo-zakladni listi po 50 gold. in 5 gold. se zamorejo za neizobrestljive deržavo-zakladne liste po 1000 gold. in 100 gold. in nasproti ti za upe pri zamenjanici na Dunaju in pri deželnih glavnih dnarnicah v kronovinah zamenjevati

Baumgartner s. r.

3. 615. a (2)

Nr. 279.

K u n d m a c h u n g.

Die Wiederbesetzung eines erledigten krain. ständischen Stiftungsplatzes in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt betreffend.

In Gemäßheit einer Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 12. v. M., 3. 23655, ist ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz in der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt in Erledigung gekommen, für welchen bei dem Umstande, als der Beginn des Lehrurses in dem II. Cadetten-Institute mit 1. Mai 1854 festgesetzt ist, die Besetzung durch Aspiranten, welche die, für jenes Institut vorgeschriebenen Erfordernisse besitzen, noch zulässig erscheint.

Zu diesem Stifungsplatz sind vorzugsweise Anaben vom krainischen Adel berufen, deren Aeltern zur eigenen Erziehung die Mittel nicht besitzen. In gänzlicher Ermangelung geeigneter adelicher Competenten, können auch unadeliche Söhne solcher Väter die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Civil-Beamten, welche jedoch geborne Landeskindern sein müssen, in Vorschlag gebracht werden.

Es werden demnach alle Jene, die auf den erledigten Stifungsplatz einen Anspruch zu haben vermeynen, und sich um denselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 20. k. M. December l. J. bei der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

1. Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Candidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stifungsplatz oder ein Stipendium genießen.
2. Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September l. J. das 11. Lebensjahr erreicht, und daß 12. nicht überschritten hat.
3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normal- oder absolvirte höhere Studienklasse, und über eine untadelhafte Moralität, mittelst der Studienzeugnisse von den lehtverflossenen 2 Semestern.
4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit und über die mit gutem Erfolge überstandene Impfung.
5. Das von einem k. k. Stabs- oder Regiments-ärzte ausgestellte Certificat über die physische Tauglichkeit des Candidaten zur Aufnahme in eine Militär-Akademie.
6. Die Erklärung der Aeltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stifungsplatzes, die zur Unterbringung des Candidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.
7. Den nachstehenden, von den Aeltern oder Vormündern ausgestellten Revers.

„Ich Endesgefertigter verpflichte mich hie-mit, meinen Sohn (Mündel) N. N. dem k. k. Militär zu widmen, falls er in eine Militär-Bildungsanstalt aufgenommen wird, so wie auch denselben unter keinem Vorwande rückzuverlangen.“

8. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittello-sigkeit der Aeltern und des Candidaten.

Unvollständig instruirte Gesuche werden sogleich von Seite der gefertigten Verordneten Stelle zu-rückgestellt.

Krainisch-ständisch Verordneten-Stelle.

Laibach am 8. November 1853.

3. 620. a (1)

Nr. 21044.

Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Weiß (Bezirkshauptmann-schaft Weiß) in Erledigung gekommenen provisori-schen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jähr-

licher Fünfhundert Gulden, mit der Verpflichtung zum Erlage einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist; dann zur Wiederbesetzung einiger bei den k. k. Steuerämtern in Steiermark erledigten provisorischen kontrollierenden Offizialstellen mit den Gehältern jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden und der Verpflichtung zum Erlage von Dienstcautionen im Gehaltsbetrage, wird der Conkurs bis 10. December 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit der Nachweisung über Alter, Religion, verehelichten oder ledigen Stand, zurückgelegte Studien, ihre vollkommene Befähigung zur Leitung der Steueramts-, Cassa- und Gehaltsbemesungs-Geschäfte, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprach- und sonstige Kenntnisse versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar die Bewerber um die Controllorstelle an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Weiz; die Bewerber um eine kontrollierende Offizialstelle aber unmittelbar an diese k. k. Finanz-Landes-Direction zu leiten und darin zugleich anzugeben, in welcher Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen, dann ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Auf Gesuche, welche nach Ablauf des Concurstermines einlangen, oder die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht legal nachweisen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 10. November 1853.

3. 618. a (1) Nr. 5194.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Stemmerhof.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Gaber, Besitzers des Gutes Stemmerhof und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urbatal-, Laudemial- und Zehent-Entschädigungs-Capitalien pr. 972 fl. 30 kr., 62 fl. 40 kr. und 1426 fl. 40 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarreht auf das Gut Stemmerhof zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 7 Jänner 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 8. November 1853.

3. 617. a (2) Nr. 846.

Licitations-Verlautbarung

Ueber die mit dem herabgelangten hohen Ministerial-Erlasse vom 26. September 1853, 3. 6846, genehmigte Instandsetzung der durch Elementar-Ereignisse zerstörten Strecke der Wurzner Straße nächst Posaunze, wird auf Grundlage

des hohen Statthalterei-Decretes vom 1. October l. J., 3. 11020, und löblichen Baudirections-Intimate vom 8/13ten v. M., 3. 3426, den 21. November 1853 bei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr eine zweite Licitations-Verhandlung über nachstehende Bauobjecte abgehalten werden, als:

a) Die Herstellung zweier Durchlaß-Canäle im Distanzzeichen U14-15, welche gemauert, mit einem Schwellrost versehen und mit Steinplatten eingedeckt werden, im Betrage von 580 fl. 24 kr.

b) die Herstellung zweier größern Abzugscanäle, welche ebenfalls gemauert, mit einem Pfahlrost nach der ganzen Breite, mit Inbegriff der Canal-Öffnung versehen, und mit einem hölzernen Oberbaue eingedeckt werden, im Betrage von 2889 „ 2 „

c) und endlich die Herstellung der eigentlichen Fahrbahn durch 136° Länge, 3° Breite, dann Abpflasterung der Berglehne auf die oben angeführte Länge und 1° Höhe, und Herstellung eines 136° langen, 4' breiten und mit Kugelfsteinen ausgepflasterten Rigols, zusammen im Betrage von 970 „ 33 „

daher im Gesamt-Ausbotsbetrage von 4439 fl. 59 fr.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß der zur Herstellung der 4 Durchlaß-Canäle so wie zur Steingrundlage der Fahrbahn erforderliche Baustein sich bereits am Bauplätze befindet und von dem betreffenden Unternehmer benützt werden kann, und daß, im Falle dieses vorhandene Steinquantum zu den erwähnten Bauten nicht hinreichen sollte, dem Unternehmer das abgängige und neu beigelegte Materiale pr. Cubik-Klafter mit 10 fl. vergütet werde.

Zu dieser neuerlichen Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die bezüglichlichen Baupläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen, dann allgemeinen und speziellen Licitations-Bedingnisse bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Versteigerung auch bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Licitant ist übrigens verbunden, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das 5% Kevgeld des Ausbotsbetrages mit 222 fl. der Licitations-Commission zu übergeben, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Caution zu ergänzen, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Collaudierung und Uebernahme der vollendeten Bauten an gerechnet, bei der betreffenden Depositen-Casse deponirt zu verbleiben haben wird.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Herstellung ist, vom Tage der Uebergabe derselben an den betreffenden Unternehmer an gerechnet, binnen 2 Monaten festgesetzt, und der Erstehungs-Betrag für diese zu vollführenden Bauten wird dem Unternehmer in drei gleichen Raten, und zwar die zwei ersten Raten im Verhältnisse der vorgerückten Herstellungen, die letzte Rate hingegen nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Collaudierung und Endabrechnung bei der dem Domicil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Casse zahlbar angewiesen werden.

Schriftliche Offerte, gehörig verfaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirksbauamte Krainburg am 5. November 1853.

3. 1690. (1) Nr. 6274.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Mar-

tin Grebottjak von Luegg, Cessionärs des Mathias Willaiz von Kalltenfeld, wider Andreas Simtschitsch von Kalltenfeld, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, laut Schätzungsprotocolls de praes. 27. April l. J., 3. 3501, auf 2310 fl. bewerteten, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Drittelhube auf den 29. September, den 27. October und den 29. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 231 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 17. Juli 1853.

Nr. 10069.

Nachdem bei dem ersten Termine kein Anbot erfolgt, wird der letzte Termin den 29. November l. J. vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 28. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

3. 1697. (1) Nr. 6759.

E d i c t

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache der Maria Kaselitz, durch Hrn. Dr. Dvjiagh, wider Jacob Kaselitz von Birkniz, pcto. 100 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 365 fl. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 385 1/2 vorkommenden 1/2 Hube, auf den 18. October, 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Juli 1853.

Nr. 9688.

Bei dem ersten Termine erfolgte kein Anbot.

K. k. Bezirksgericht Planina am 18. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

3. 1668. (2) Nr. 5028.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Petelin von Reinzitz C. Nr. 55, wider Josef Schusterschitsch von Schwörz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nr. 334 vorkommenden Wiese, insgesamt debeli hrib genannt, mittelst Schuldschein ddo. 26. Jänner 1821, intab. 10. April 1821 intabulirten Forderung pr. 50 fl. c. s. c. überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 7. December l. J. um 9 Uhr Vormittags bestimmt worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Curator in der Person des Anton Schusterschitsch aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Beklagte oder dessen Erben mit dem verständigt, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, oder dem ihm aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumnis entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Seisenberg am 20. October 1853.

3. 1669. (2) Nr. 3511.

E d i c t

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Leonhard Mauser von Rothenstein Nr. 12, in die executiv Feilbietung der, den Eheleuten Georg und Ursula Höferle gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rectf. Nr. 842 und 843 vorkommenden, auf 600 fl. gerichtlich geschätzten Realität zu Eaknern Consc. Nr. 1, wegen schuldigen 102 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als:

der erste auf den 19. September  
" zweite " " 18. October  
" dritte " " 18. November

jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Eaknern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der

3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 20. August 1853.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

3. 1708. (2) Nr. 5611. E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 22. October 1853, 3. 5611, in die executive Feilbietung der, dem Valentin Koschmerl gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1200 erscheinenden Realität zu Rethie Nr. 46, nebst einiger Fahrnisse, wegen der Sparcasse zu Laibach schuldigen Zinsen pr. 22 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 26. November, die zweite auf den 23. December 1853 und die dritte auf den 23. Jänner 1854, je- desmal um 10 Uhr Früh im Orte Rethie mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 223 fl. werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 22. October 1853.

3. 1685. (3) Nr. 12577. E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht hat auf Ansuchen der Maria Schubel von Stefandorf, in die Relicitation der, im Grundbuche Domcapitel- gilt Laibach sub Urb. Nr. 46, Rects. Nr. 37 a vorkommenden Ackerrealität v. Kračah, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Consc. Nr. 58, zu Dobruine liegenden, auf 67 fl. 10 kr. geschätzten, zur Johann Schubel'schen Realität gewilliget, und es wird zu diesem Behufe die Feilbietungstagsatzung auf den 5. December d. J., Früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß bei dieser einzigen Tag- sätzung die Realität auch unter dem Schätzungs- werthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 29. October 1853.

3. 1692. (3) Nr. 1688. E d i c t.

zum freiwilligen Verkauf einer Realität und eines Hammerwerkes zu Himmelberg im Herzogthume Kärnten.

Das k. k. Bezirksgericht Feldkirchen hat über Ansuchen der Franz Rasalt'schen Erben den öffent- lichen Verkauf des Franz Rasalt'schen Nachlassver- mögens bewilliget und mit Bezug auf die Ermäch- tigung des hohen k. k. Landes- zugleich Bergge- richtes zu Klagenfurt vdo. 8. October 1853, 3. 8411, zur Vornahme der Versteigerung im Orte Himmelberg

den 20. December 1853,

und nöthigensfalls die darauf folgenden Tage be- stimmt.

Unter dem Nachlassvermögen befindet sich:

- die auf 3600 fl. gerichtlich bewertete Thalmann- Realität und Schlosserfalsche zu Himmelberg, be- stehend aus einem gemauerten, ein Stock hohen, mit Ziegel eingedeckten Wohnhause, ferner aus einem hölzernen Hause, welches gegenwärtig als Hammerhaus benützt wird, aus einem größten- theils gemauerten Wirthschaftsgebäude und aus einem Grund-Complex von 3 Foch 520 □ Klst.;
- das im besten Betriebe befindliche, mit An- und Zugehör auf 8313 fl. 41 1/2 kr. C. M. bewertete Thalmann-Hammerwerk, welches rechtlich aus zwei Zerreisen mit einem Schläge, factisch aber aus einem Zerreisen mit einem Schläge, einem Wärme- oder Feinstreckfeuer, mit einem Schläge und einem Brattfeuer besteht.

Das bereits vorhandene geschlagene Rohholz, die zur Gewerkschaft gehörigen vertragmäßigen Holzabstoßungsrechte, so wie die noch holzreiche Umgegend und der Umstand, daß ein Wassermangel nie zu besorgen, bürgen für den guten Fort- bestand.

c) verschiedene Haus-, Zimmer- und Wirthschafts- Einrichtung, dann Leibeskleider und Wäsche.

Die unter a et b genannten Objecte werden cumulatib versteigert; dem Erstehet obliegt der Er- lag eines 10% Vadiums von dem Ausrufspreise; der Realitäten- Meistbot ist innerhalb 3 Monaten von dem Erstehungstage bar zu bezahlen; der Er-

stehet kann sich jedoch auch mit den Tabular- und Verlaßgläubigern der Zahlung wegen abfinden; der Fahrnißmeistbot ist sogleich zu bezahlen; unter dem Schätzungswerthe werden keine Anbote angenommen werden.

Die übrigen Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und die Tabular Extracte liegen hier- gerichts zur Einsicht vor.

Feldkirchen am 21. October 1853.

3. 1665. (6) **Gründlicher Privat-Unterricht** in der **französischen und englischen Sprache** nach

leichter, bewährter Methode wird ertheilt von C. M. Teubel, Lehrer der deutschen, französischen und englischen Sprache an der hiesigen Handelschule.

Adressen wollen gefälligst in der Buchhandlung des Herrn Georg Lercher, am Hauptplatz, abge- geben oder die des Lehrers daselbst in Empfang ge- nommen werden.

3. 1731. (1) **Nicolaus Rudholzer**, Uhrma- cher im Hause Nr. 25, neben dem Thea- ter, empfiehlt sich mit einer großen Aus- wahl von Stock-, Rahmen- und Pendel- uhren, so wie auch von Musikspielwerken, nebst einer großen Auswahl von Taschen-, Anker-, Cylinder- und Spindeluhren zu möglichst billigen Preisen.

3. 1719. Bei **Georg Lercher**, Buchhändler in Laibach, ist soeben angekommen: Der durch seinen gediegenen Inhalt wie durch die Bilder-Beigaben empfehlenswerthe Kalender:

## Der Volksbote 1854,

mit 6 Bildern in Groß Octav, illustriert, in Umschlag gebunden 24 kr.

Ferner sind folgende Kalender für 1854 vorrätzig:

**Katholischer Familienkalender**, 24 kr.  
**Hans Jörgel**, illustrierter Volkskalender, 30 kr.  
**Brunners Sternkalender** für Katholiken, 16 kr.  
**Jarisch**, katholischer Kalender, 30 kr.  
**Almanach**, komischer, für Lustige und Traurige, 30 kr.  
**Saphir**, humoristisch-satyrischer Volkskalender, 36 kr.  
**Bogels Soldatenkalender**, 40 kr.  
**Bogels österreichischer Volkskalender**, 36 kr.  
**Gubitz**, Volkskalender, 48 kr.

**Trewendt's Volkskalender**, 48 kr.  
**Vittrow**, Kalender für alle Stände, 42 kr.  
**Ehrenstein**, Genbarmerie-Almanach, 50 kr.  
**Hirtenfeld**, österr. Militär-Kalender, 40 kr.  
**Austria**, österreichischer Universal-Kalender, 1 fl. 40 kr.  
**dto.** Auszug, 20 kr.  
**Dorfmeister's Privatgeschäftskalender**, 24 kr.  
**dto.** Haus- und Wirthschafts-Kalender, 36 kr.

3. 1644 (3) **Wohlfeile Unterhaltungs-Bücher** für die langen Winterabende.

Der Band à 3, 4, 5, 6, 9, 10, 12, 15, 16, 20, 24, 30 und 40 Kreuzer.

**Preis 3 kr.** Das Gebet des Herrn. — Lebens- geschichte der heil. Elisabeth. — Die Grotte der heil. Rothburga. — Die schöne Caroline als Hus- saren-Oberst. — Die Tänzerin von Venedig.

**Preis 4 kr.** Jesu Christi Kinderbuch. — Der ge- hörnte Siegfried. — Historie von dem Ritter aus Steiermark. — Königin Crescentia. — Der dumme Hanns. — Das Todesurtheil zu Gent. — Das Felsknechtlein. — Rübezahle. — Der Unvermuthliche. — Die dreifache Seelen-Erlösung. Die toll- kühne Leni. — Die blasse Jungfrau zu Lauf. — Franz und Francisca. — Die Marmorbilder auf dem Schlosse Blanks. — Helblinde. — Der goldene Wagen. — Die Zwerge.

**Preis 5 kr.** Das Marienbild. — Sagen der Vor- zeit, oder ausführliche Beschreibung von dem be- rühmten Salzburg'schen Untersberg oder Wun- dersberg.

**Preis 6 kr.** Das Leiden und Sterben Jesu Chri- sti. — Legende von den heiligen drei Königen. — Die spanische Kapelle zu Reuttschein. — Le- bensgeschichte der heil. Ludmilla. — Gregor von Stein. — Jugend-Blüthen. — Turnier- und Ritter-Buch. — Die Sage vom Freischützen.

**Preis 9 kr.** König Drendel von Erier, oder der heilige Rock. — Herzog Ernst in Oesterreich und Baiern. — Der bairische Hiesel.

**Preis 10 kr.** Floß und Blankfloss. — Historie von Kaiser Friedrich Barbarossa. — Die Jung- frau von Orleans. — Interessante kurze Geschie- ten für Kinder und Kinderfreunde. — Historie von der heiligen Genovefa. — Louise, die schöne Tischlers Tochter. — Hunzaches, oder die Räuber auf der Schellenburg.

**Preis 12 kr.** Historie von Kaiser Octavianus. — Der Konstanzer Hans. — Historie von der edlen und schönen Melusina. — Historie von den sieben weisen Meistern. — Fortunatus. — Das

Käthchen von Heilbronn. — Vater's Glück. — Der alte Conrad. — Agnes Bernauer. — Die neue Weibertreu. — Die heilige Elisabeth. — Das Wald-Kreuz. — Bekehrungsgeschichte des ehemaligen Zigeuneranführers Jacob Reinhardt, genannt Hannickel. — Der Kriegsgefangene in Rußland. — Die unglückselige Flöte oder die Eifersucht. — Der Kerker auf Neuffen. — Pre- ciosa. — Fridolin. — Lenore. — Der böse Geist Lumpaci Bagabundus. — Abellino, der große Bandit. — Romeo und Julie. — Leben des Feldmarschalls Grafen Radetzky.

**Preis 15 kr.** Johann von Montevilla. — Maria Stuart. — Wüst, allgemeine Weltgeschichte. — Des Freiherrn v. Münchhausen höchst wunderbare Abenteuer. — Peter Herz, oder die erkannte Un- schuld.

**Preis 16 kr.** Historie Tyl Eulenspiegels. **Preis 18 kr.** Ritter Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. — Siegfried und Chriemhild. — Tristan und Isolde. — Wilhelm Tell. — Hi- storie von den vier Heymons-Kindern. — Rit- ter Pontus und Sidonia.

**Preis 20 kr.** Fink, ausgewählte Erzählungen. — Müller, romantische Erzählungen. — Poly- hymnia. Wanderungen in die Hallen der Vorzeit.

**Preis 24 kr.** Das Königskind aus Kärnten. — Die Nachbarninnen. — Skizze der österröi- schen Monarchie, nebst Anekdoten aus dem Leben Josef I. — Klänge der Vorzeit.

**Preis 30 kr.** Endymion an der Damen-Toilette, 2 Bände. — Zdenko v. Basmul mit seinen Ge- fährten.

**Preis 40 kr.** Hofmann, Abendunterhaltungen. — Der Dirnenraub im Schauerthale. — Ephu- ranken, Sammlung von Original-Erzählungen, Sagen und historischen Skizzen.

Vorrätzig bei **Johann Giontini** in Laibach.

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen  
Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf  
weitere Bestimmung.

| Abfahrt der Züge in der Richtung von |                             |                             |                            |                               |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Mürzzuschlag nach Laibach.           |                             |                             | Laibach nach Mürzzuschlag. |                               |                             |
| Abfahrt von<br>der Station           | Postzug                     | Personen-<br>Zug            | Abfahrt von<br>der Station | Personen-<br>Zug              | Postzug                     |
| Mürzzuschlag                         | Stand. Minut.<br>4. 45 Früh | Stand. Minut.<br>3. — Nachm | Laibach                    | Stand. Minut.<br>7. 30 Abends | Stand. Minut.<br>8. 15 Früh |
| Graz                                 | 8. 35 „                     | 6. 55 Abends                | Eilli                      | 11. 40 Nachts                 | 12. 5 Mittag                |
| Marburg                              | 10. 55 Vorm.                | 9. 27 „                     | Marburg                    | 2. 57 „                       | 2. 40 Nachm.                |
| Eilli                                | 1. 45 Nachm.                | 12. 50 Nachts               | Graz                       | 6. 15 Morg.                   | 5. 30 Abends                |

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

S. 1645. (8)

## Gänzlicher Ausverkauf von Tuch-, Schnitt- und Current-Waren.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Geschäft ernstlich auflösen und seine Waren viel unter den Fabriks-Preisen verkaufen wird, weshalb er auf einen recht zahlreichen Zuspruch rechnet.

**Josef Pauer.**

S. 1619. (3)

## Nicht zu übersehen! Insecten - Vertilgungs - Tinctur.

Ueberrifft an Güte und Wirksamkeit das persische Insectenpulver, sowie jedes andere Vertilgungsmittel. Flöhe, Läuse, Schaben, Ameisen, Schwaben und Wanzen vertreibt es sicher und gewiß. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 30 kr. C. M.

## Bart- und Haarfarbe - Extract.

Von der löblichen medicinischen Facultät in Wien geprüft und als unschädlich befunden, ist hinsichtlich seiner Dauerhaftigkeit, Schönheit und überaus bequemen Anwendung als das beste unter den Haarfärbemitteln bekannt. 1 Flacon mit Gebrauchsanweisung 50 kr. C. M.

## Algophon, neuestes bewährtes Mittel gegen alle Arten von Zahnschmerzen.

Durch äußerlichen Gebrauch anwendbar. 1 Flaschel mit Gebrauchsanweisung 24 kr. C. M.

## Täfelchen für Verdauungs- und Magen-entsäuerung.

Ein vortreffliches, liebliches Mittel gegen schlechte Verdauung, Bleichsucht, Magenkrampf, Magenkatarrh, Sodbrennen, Hämorrhoidal- und Gichtleiden, Hypochondrie und Hysterie. 1 Schachtel mit 48 Stück dieser Täfelchen nur 48 kr. C. M.

Bei **Joh. Paul Suppantisch**,  
am Hauptplatz „zur Stadt Triest.“

S. 1627. (4)

## Matth. Kraschovitz (sen.),

am Hauptplatz Nr. 240,

bringt zur gefälligen Nachricht, daß er die Niederlage für ganz Krain von den Army Rasors (Armee-Rasirmesser) übernommen hat, und können solche zum Fabrikpreis, nämlich 1 Stück ohne Etui 54 kr., mit Etui 1 fl., bezogen werden.

Der beispiellos billige Preis für diese ausgezeichneten, von keiner andern Sorte übertroffenen Messer kann gewiß nur dazu beitragen, daß sich Jedermann die Ueberzeugung leicht selbst verschaffen kann, wie dieselben ihre große Billigkeit mit Recht erlangt haben.

Auch sind da echte Millikerzen für Clavier, pr. Paquet à 46 kr., dann vollgewichtige 32 Loth pr. Pfund 51 kr., dto. eben auch vollgewichtige Stearinkerzen, 32 Loth 48 kr., Milli dto 30 Loth 48 kr., 28  $\frac{1}{2}$  Loth 46 kr., Belvedere-Lichter 40 kr., und bittet um fernern geneigten Zuspruch.

S. 1706. (3)

## Haus - Verkauf.

Am alten Markt ist ein Haus im guten Bauzustande aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere im Zeitungs-Comp-toir.